

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 6. April 2020



Politische Gemeinde
Eglisau

125 39.04.4 Pumpstationen in eD
Quellwasser- und Stufenpumpwerk Egg, Neubau,
Projektgenehmigung und Kredit

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Das bestehende Bauwerk Egg beinhaltet die alten Reservoirbehälter (Baujahr 1898), die Schieberkammer und den neueren runden Reservoirbehälter (Baujahr 1944)
2. Seit der Zusammenlegung der Druckzonen Seglingen und Eglisau wird die Reservoiranlage nicht mehr für die Druckvorhaltung und für die Wasserspeicherung (Bruachreserve) benötigt.
3. Damit die ergiebigen Quellen Brunnandern Ost und West weiterhin genutzt werden können ist eine Umnutzung zu einem Quellwasserpumpwerk notwendig. Zudem müssen die Zone Wiler und der Wasserverbund Rüdlingen-Buchberg jederzeit mit genügend Trink-, Brauch- und Löschwasser versorgt werden. Dies erfordert ein leistungsstarkes Stufenpumpwerk.
4. Gemäss GWP (Generelles Wasser Projekt) von 2016 können sämtliche Anforderungen durch ein neues Quell- und Stufenpumpwerk erfüllt werden.
5. Das neue QWPW und STPW Egg soll anstelle der alten Reservoirbehälter in die südöstliche Ecke der bestehenden Parzelle platziert werden. Nach der Inbetriebnahme können Rundbehälter und alte Schieberkammer zurückgebaut werden. Somit kann der nicht mehr benötigte Parzellenanteil veräussert werden.
6. Der Ingenieurauftrag für die Vorabklärungen, Voruntersuchungen, Projektarbeiten und Bauausschreibung hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 3. August 2017 an die Holinger AG, Ingenieurbüro, Neugasse 135, 8005 Zürich, vergeben.
7. Das Vorhaben umfasst folgende Hauptkomponenten: Apparateraum und kubische Kammer mit 72 m³ Nutzinhalt, QWPW (Förderung Quellwasser in Reservoir Grafenholz), STPW (Förderung Trink-, Brauch- und Löschwasser ab Zone Eglisau in Reservoir Grafenholz), Qualitätssicherung Quellen Brunnadern, UV-Anlage mit Trübungsanlage und automatischem Verwurf, Anschluss für mobiles Notstromaggregat. Der Rückbau des Rundreservoirs sowie der alten Schieberkammer sind nicht Bestandteil dieses Projekts (Phase 2) und werden in einem separaten Beschluss behandelt.
8. Es wird auf das Bauprojekt und den Kostenvoranschlag verwiesen. Beide sind integrierter Bestandteil dieses Entscheids.

9. Auf der Basis der submittierten Unternehmerpreise ergibt sich inklusive der Ingenieurleistungen, Reserve für Unvorhergesehenes und Rundung eine Kreditsumme gemäss Kostenvoranschlag von Holinger AG von Fr. 1'300'000.00 inkl. MWSt.
10. Das Projekt ist im Voranschlag 2020 abgebildet (1.7101.5030.24, Wasserversorgung: Fr. 620'000.00, Phase 1), die restlichen Tranchen verteilen sich auf die Jahre 2021 (Phase 1) und 2022 (Phase 2). Es handelt sich im Sinne des Werkunterhalts um eine gebundene Ausgabe. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben abschliessend zu entscheiden.
11. Es ist ein Baugesuch einzureichen.

II. Beschluss

1. Das von Holinger AG, Zürich, ausgearbeitete Bauprojekt über den Neubau des QWPW und STWP Egg, dat. 13. März 2020, wird inkl. Terminprogramm genehmigt.
2. Für den Neubau des QWPW und STPW Egg wird ein Gesamtkredit in der Höhe von Fr. 1'300'000.00 inkl. MWSt. genehmigt.
3. Die Arbeitsvergaben erfolgen in separaten Beschlüssen.
4. Der Werkvorstand wird beauftragt und ermächtigt, die Baufreigabe zu erteilen, sobald alle Vergaben rechtskräftig sind und die unterzeichneten Werkverträge vorliegen.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
6. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Mai 2020 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Ingenieurbüro Holinger AG, Neugasse 136, 8005 Eglisau
2. Werner Graf, Werkvorstand
3. Technischer Betrieb Eglisau (per E-Mail)
4. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

René Strahm
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:
GEVER: WV.17.qwpe,